

Interessengemeinschaft mit der Société Anonyme des Hauts-Fourneaux et Acieries de Rumelange-St. Ingbert in Rümelingen u. St. Ingbert.

Die G.-V. v. 24./6. 1911 genehmigte den diesbezügl. Vertrag, gültig ab 1./7. 1911 auf 30 Jahre auf folgender Grundlage: Die beiden Werke arbeiten zus. unter Aufrechterhalt. ihrer Selbstständigkeit; jedes bleibt Eigentümer seines Vermögens. Der Verkauf von Eisenerz-Konz. oder Erzbergwerken oder von ganzen Werksanlagen, die für den Betrieb notwendig sind oder einen wesentlichen Bestandteil desselben ausmachen, bedarf des Einverständnisses von Rümelingen. Kohlenzechen oder Anteile daran können für Rechnung von Rümelingen ohne Einverständnis des V.-R. von Rümelingen nicht erworben werden. Die notwendigen Gelder werden Rümelingen von Deutsch-Lux. vorgeschossen. Ohne Zustimmung des V.-R. von Rümelingen sollen die von Deutsch-Lux. vorgeschossenen Beträge einschl. der fundierten Schulden frs. 20 000 000 nicht übersteigen. Deutsch-Lux. übernimmt die Verwalt. des Rümelinger Unternehmens. Rümelingen erteilt eine während der Vertragsdauer unwiderrufliche Generalvollmacht zur Geschäftsführung u. Vertretung dergestalt, dass Deutsch-Lux. auch im Namen von Rümelingen mit sich selbst kontrahieren kann. Die Vertretung Rümelingens in allen Verbänden liegt bei Deutsch-Lux. Die jährl. Betriebsüberschüsse werden bei beiden Unternehm. getrennt festgestellt. Die Höhe der Abschreib. wird vom Administrationsrat Rümelingen im Einvernehmen mit Deutsch-Lux. vorgeschlagen. Die Verteil. der Überschüsse geschieht folgendermassen: Der Reinüberschuss von Rümelingen (A.-K. frs. 7 500 000) wird zugunsten oder zulasten des Reingewinns von Deutsch-Lux. so gekürzt oder ergänzt, dass Rümelingen nach Berücksichtig. der Abschreib. der Gen.-Unk. u. der Oblig.-Zs. eine Summe verbleibt, die der Div. entspricht, die für 12 000 Aktien à M. 1000 = M. 12 000 000 von Deutsch-Lux. zur Verteil. kommt. Wenn Rümelingen keine Betriebsüberschüsse erzielt oder die Überschüsse für Abschreib. etc. nicht ausreichen, so muss Deutsch-Lux. den Fehlbetrag ergänzen. Sollte die für Rümelingen zur freien Verfüg. stehende Summe in den ersten zehn Jahren nicht jährl. mind. frs. 80 = 16% pro Aktie, insges. also frs. 1 200 000 betragen, so ist die Summe auf frs. 1 200 000 zu ergänzen. Die Verteil. der beiderseitigen Überschüsse fand erstmalig mit Ablauf des am 30./6. 1912 beendigten Geschäftsj. statt (Div. für Rümelingen 1911/12 u. 1912/13: 22, 20%). Nach Ablauf des Vertrages nimmt Rümelingen sein alsdann vorhand. Vermögen nach dem Stande der Schlussbilanz wieder in seine Verwalt. zurück. Auch kann Deutsch-Lux. das gesamte Vermögen von Rümelingen übernehmen u. zahlt hierfür ausser den zu übernehmenden Passiven insges. frs. 30 000 000. Will Rümelingen diese Offerte annehmen, so hat es frühestens zwei Jahre u. spätestens ein Jahr vor Ablauf dieses Vertrages die Annahme notariell zu erklären. Deutsch-Lux. hat das Recht, jederzeit während der Vertragsdauer das Gesamtvermögen von Rümelingen für frs. 37 500 000 ausser den zu übernehmenden Passiven zu erwerben. Der Erwerbspreis wird unter die Aktionäre Rümelingens verteilt. Rümelingen darf während der Vertragsdauer ohne Zustimmung von Deutsch-Lux. weder das A.-K. erhöhen noch neue Anleihen aufnehmen u. neue Werke errichten oder Beteilig. nehmen.

Kapital: M. 130 000 000 in 130 000 Inh.-Aktien à M. 1000, hiervon sind Nr. 1—15 222 abgest. Aktien und Nr. 15 223—19 000 Aktien von 1904 mit Div.-Ber. ab 1./7. 1904 s. u.), Nr. 19 001—24 000 Aktien von 1905, Nr. 24 001—42 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1909, Nr. 42 001 bis 50 000 mit Div.-Ber. ab 1./7. 1909, Nr. 50 001—53 500 mit Div.-Ber. ab 1./7. 1910, Nr. 53 501 bis 63 500 mit Div.-Ber. ab 1./7. 1911, Nr. 63 501—100 000 mit Div.-Ber. ab 1./7. 1910, Nr. 100 001 bis 130 000, wovon M. 10 000 000 ab 1./7. 1912 voll div.-ber. u. M. 20 000 000 für 1912/13 nur halbe Div.-Ber. geniessen.

Das A.-K. betrug bei der Gründung M. 100 000 und bestand aus M. 50 000 Vorz.-Aktien u. M. 50 000 St.-Aktien. Zwecks Übernahme der gesamten Geschäftsaktiven der auf Grund des vom Luxemburger Gericht am 18./7. 1901 genehmigten Konkordates in Liquidation getretenen A.-G. für Eisen- u. Kohlen-Industrie Differdingen-Dannenbaum (siehe dieses Jahrb. Ausgaben 1901—1904) ist das A.-K. durch G.-V. v. 19./12. 1901 um M. 24 075 000 und zwar durch Kreierung von 17 050 Vorz.-Aktien u. 7025 St.-Aktien über je M. 1000 begeben zu pari, erhöht worden. Das Recht auf ihren Bezug stand lediglich der A.-G. für Eisen- u. Kohlen-Industrie Differdingen-Dannenbaum in Ligu. zu.

Das A.-K. betrug somit 1901—1904: M. 24 175 000, u. zwar M. 17 100 000 in 17 100 Vorz.-Aktien u. M. 7 075 000 in 7075 St.-Aktien à M. 1000. Anlässlich der Fusionierung mit der Zeche Friedlicher Nachbar beschloss die G.-V. v. 30./9. 1904 Herabsetzung des A.-K. von M. 24 175 000 auf M. 12 087 000 durch Zuschlagung der Vorz.- u. der St.-Aktien im Verhältnis von 2:1 zwecks Vornahme von Abschreib. Frist zur Einreichung u. Abstemp. der Aktien 28./2. 1905. (1 St.-Aktie wurde unentgeltlich eingereicht u. vernichtet.) Die nämliche G.-V. v. 20./9. 1904 beschloss Gleichstellung der Vorz.- u. St.-Aktien, sowie ferner behufs Angliederung der Zeche Friedlicher Nachbar (A.-K. M. 5 000 000) Erhöhung des A.-K. um M. 5 000 000, indem auf 1 Aktie zu M. 1000 von Friedlicher Nachbar 1 neue, ab 1./7. 1904 div.-ber. Aktie zu M. 1000 von Deutsch-Luxemburg gewährt wurde (Frist zum Umtausch bis 20./3. 1905). Gleichzeitig beschloss die G.-V. v. 30./9. 1904 behufs Stärkung der Betriebsmittel Erhöhung des A.-K. bis um M. 2 913 000 (also auf M. 20 000 000) in 2913 Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen war. 1913 Stück mit Div.-Ber. ab 1./7. 1904 wurden von einem Bankenkonsortium zu 200% bezogen, restliche 1000 Stück erst 1905 begeben (siehe unten). Der aus der Zuschlagung der Aktien 1904 erzielte Buchgewinn von ca. M. 12 088 000 fand zu Abschreib. Verwendung. Die auf Grund der Beschlüsse v. 30./9. 1904 gültig gebliebenen seit-